Gemeinwohl statt Profite

Politische Ansätze für einen fairen und transparenten Zugang zu Land

von Jan Brunner, Anne Neuber und Dorothee Sterz

Für bäuerliche Betriebe, Junglandwirt:innen oder Existenzgründer:innen ist es kaum möglich, am Bodenmarkt Flächen zu pachten oder zu kaufen. Die Pacht- und Kaufpreise steigen stetig, getrieben auch durch das Interesse außerlandwirtschaftlicher Investoren an landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen. Begünstigt wird diese Entwicklung durch das bestehende Grundstückverkehrsgesetz und die Regeln zur Grunderwerbsteuer. Doch es geht auch anders. Beginnend mit der Schilderung einer erfolgreichen Betriebsgründung und der anschließenden Darstellung der aktuellen Probleme auf dem Bodenmarkt zeigt der folgende Beitrag, welche vielversprechenden Ansätze es gibt, den Zugang zu Land transparenter, fairer und gemeinwohlorientierter zu gestalten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Flächen öffentlicher Eigentümer, die rund zehn Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland besitzen.

Die Gemüsewerkstatt Grünschnäbel in Cobstädt (Thüringen) wirtschaftet auf 1,25 Hektar. Im Freiland und in Folientunneln wachsen Tomaten, Auberginen, Salate, Gurken, Kartoffeln, Zwiebeln und alles weitere, was eine ordentliche Gemüseversorgung über das Jahr hinweg ausmacht. Zwei Frauen leiten den Betrieb, drei angestellte Gärtner:innen ergänzen das Team. Das Gemüse vermarkten sie über einen Hofladen vor Ort und als Solidarische Landwirtschaft (SolaWi) beliefern sie unter anderem den Großraum Erfurt. Das alles ist möglich, weil die Grünschnäbel 2004 durch die Initiative einer Pfarrerin die 1,25 Hektar Land pachten konnten. 2016 hat die Evangelische Kirche Mitteldeutschland ihre Verpachtungskriterien derart verändert, dass neben Konfession und Ortsansässigkeit nun auch sozio-ökologische Kriterien eine Rolle bei der Auswahl der Pachtbetriebe spielen. Das ermöglichte den Grünschnäbeln erneut, sich erfolgreich um eine Pacht zu bewerben.

Die Grünschnäbel sind ein Vorzeigebetrieb: vielfältiger Anbau mit weiten Fruchtfolgen, regionale Vermarktung, Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Über die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln hinaus profitieren davon auch die Menschen vor Ort: durch die Möglichkeit vor Ort einzukaufen, durch einen Beitrag für mehr Biodiversität in der Kulturlandschaft, durch eine Belebung der Dorfstruktur und die Schaffung von Orten des Aus-

tauschs und der Vernetzung. Denn solche sind Hofläden ebenso wie Abholstationen einer Solidarischen Landwirtschaft.

Es braucht also nicht viel Fläche, um einen Betrieb zu gründen, der am Ende allen zugutekommt. Zentral ist allerdings der Zugang zu Land. Um den ist es in Deutschland nicht gut bestellt für bäuerliche Betriebe und Existenzgründer:innen, die gemeinwohlorientiert Land bewirtschaften.

Probleme auf dem deutschen Bodenmarkt

Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland stehen vor vielfältigen neuen und alten Herausforderungen. Niedrige Erzeugerpreise sind schon lange ein Problem, hinzu kommen nun Kosten etwa für die Anpassung an den Klimawandel und die Entwicklungen auf dem Bodenmarkt. Die Pacht- und Verkaufspreise für landwirtschaftliche Flächen sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Lag der durchschnittliche Pachtpreis für einen Hektar Agrarland im Jahr 2007 noch bei 183 Euro, stieg dieser bis 2020 auf 329 Euro. Regional unterscheiden sich diese Entwicklungen, mit Spitzen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen; in Niedersachsen stiegen die Pachtpreise etwa von 279 auf 514 Euro pro Hektar.¹ Pachtpreise sind deshalb so relevant für Bäuerinnen und Bauern, da sie deutschlandweit nur von durchschnittlich etwa 40 Prozent

ihrer bewirtschafteten Fläche Eigentümer:innen sind. Knapp 49 Prozent befinden sich im Eigentum von Privatpersonen, ungefähr zehn Prozent im Eigentum des Staates und der Kirchen.²

Der Anstieg der *Kaufpreise* für landwirtschaftliche Flächen in Deutschland gestaltete sich noch extremer. Kostete ein Hektar Agrarland im Jahr 2007 durchschnittlich 9.205 Euro, waren es 2020 bereits 26.777 Euro. Absolut stellte Bayern den Höchstwert, dort kostete 2020 ein Hektar Land im Durchschnitt 63.968 Euro. Relativ gesehen war Mecklenburg-Vorpommern Spitzenreiter der Kaufpreisanstiege: Dort stiegen die durchschnittlichen Kaufpreise von 4.862 Euro (2007) auf 21.237 Euro (2020).³

Die gestiegenen Kauf- und Pachtpreise sind einer der Gründe, weshalb in Deutschland zwischen 2010 und 2020 über 37.000 landwirtschaftliche Betriebe aufgaben. Umgerechnet schlossen jeden Tag also etwa zehn Betriebe;⁴ viele weitere häuften aufgrund der gestiegenen Kosten für ihren Boden zunehmend Schulden an. Dementsprechend nahm die Konzentration des Bodenbesitzes im selben Zeitraum zu. Ausdruck dessen sind neben der steigenden Durchschnittsgröße die Zunahme von Holding-Strukturen, also dem Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe unter einem Dach, die sich insbesondere in Ostdeutschland finden.⁵

Folge und Treiber dieser Konzentration sind Investoren, die landwirtschaftliche Betriebe und Flächen insbesondere in Ostdeutschland aufkaufen bzw. pachten. Hierzu gehören etwa die Lucas-Stiftung der Aldi-Erben mit einer bewirtschafteten Fläche von schätzungsweise 9.000 Hektar, der Möbelkonzern Steinhoff mit etwa 20.000 Hektar oder die Zech-Stiftung mit knapp 21.000 Hektar Landbesitz. Das Thünen-Institut schätzt, dass 2017 etwa 34 Prozent aller GmbHs und Genossenschaften Ostdeutschlands in Händen dieser Investoren lag – Tendenz steigend. Es zeigt sich: Landgrabbing ist nicht nur ein Phänomen des globalen Südens, es findet auch direkt vor unserer Haustüre in Deutschland statt.

Diese außerlandwirtschaftlichen Investoren kaufen häufig in sog. »Share Deals« ganze landwirtschaftliche Betriebe. Genauer gesagt, bis zu 94,9 Prozent bzw. seit der Grunderwerbssteuerreform 2021 bis zu 89,9 Prozent des Unternehmens.⁸ Denn so umgehen sie die sonst anfallende Grunderwerbssteuer. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise für die Investoren ist es, dass sie in der Folge formell als landwirtschaftliche Betriebe gelten und die gleichen Vorteile genießen wie »wirkliche« Landwirt:innen. So haben sie etwa ein Vorkaufsrecht auf Agrarland.

Während kapitalstarke (Groß-)Betriebe wachsen, die ihr Land in der Regel agrarindustriell bewirtschaften, fällt es bäuerlichen Betrieben zuneh-

mend schwerer, an Land zu kommen bzw. ihr Land zu sichern. Gleichzeitig erschweren die steigenden Landpreise und der Druck auf dem Bodenmarkt Junglandwirt:innen – gerade ohne Erbland – an Land zu kommen und eigene Betriebe zu gründen. Der lang ersehnte Nachwuchs in der Landwirtschaft bleibt auch deshalb aus.

Bessere Regulierung durch Agrarstrukturgesetze

Zentrales Instrument zum Schutz der Agrarstruktur ist in Deutschland das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG). Dieses soll den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen regulieren und dabei eine ungesunde Verteilung von Boden und überhöhte Verkaufspreise verhindern sowie landwirtschaftliche Betriebe (etwa vor außerlandwirtschaftlichen Spekulanten) schützen. Das Gesetz regelt jedoch nicht den Verkauf von Kapitalanteilen landwirtschaftlicher Unternehmen, die selbst Eigentümer von Flächen sind, also die bereits erwähnten Share Deals.⁹

Aufgrund der Veränderungen auf dem deutschen Bodenmarkt seit Mitte der 2000er-Jahre gab es in einigen Bundesländern (die Regulierung des Bodenmarkts ist Ländersache) seit den 2010er-Jahren Bestrebungen, das unwirksame GrdstVG zu reformieren. Mit neuen Agrarstrukturgesetzen sollte eine weitere Konzentration an Land verhindert, Share Deals erfasst

Landkäufe gerecht besteuern!

Ergänzend zu neuen Agrarstrukturgesetzen fordert die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) die Einführung einer sog. »Progressiven Grunderwerbsteuer«. Diese überträgt den Gedanken der Einkommensteuer auf die Grunderwerbsteuer: Wer bereits über umfangreiches Eigentum an landwirtschaftlicher Nutzfläche verfügt, muss beim Kauf weiterer Agrarflächen eine höhere Grunderwerbsteuer entrichten als Akteure mit wenig oder keinem Eigentum. Regelbar wäre dies auch über eine Freigrenze, bis zu der keine Steuern anfallen. Bei Umsetzung würde Existenzgründer:innen und Betrieben mit keinem oder wenig Landeigentum der Einritt auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt erleichtert. Die Kosten für diese Privilegierung wären wiederum von Akteuren mit viel Landeigentum zu bezahlen. Eine solche Regelung ist laut der von der AbL initiierten Studie zur Einführung einer progressiven Grunderwerbsteuer zur Regulation des landwirtschaftlichen Bodenmarkts im Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten - Rechtstechnische Umsetzbarkeit innerhalb der vorhandenen Gesetzgebung umsetzbar und verfassungskonform«.10

und reguliert sowie die explodierenden Bodenpreise abgemildert werden. Diese Gesetzesinitiativen waren mit Ausnahme von Baden-Württemberg noch nicht erfolgreich. Es bleibt die Hoffnung, dass Agrarstrukturgesetze insbesondere in Ostdeutschland in den aktuellen Legislaturperioden erlassen werden – alle ostdeutschen Regierungen haben sich hierzu zumindest in ihren Koalitionsverträgen verpflichtet.

Öffentliche Agrarflächen gemeinwohlorientiert verpachten

Eigentümer der öffentlichen Hand besitzen rund zehn Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland. Sie unterscheiden sich von Privateigentümer:innen insbesondere dadurch, dass sie sich gesellschaftlich rechtfertigen müssen und eine Vorbildrolle einnehmen (sollten). Es besteht ein höherer Anspruch an Transparenz über Flächenbesitz und Vergabeverfahren als bei Privateigentümer:innen. Der Staat besitzt auf den verschiedenen Ebenen - Kommunen, Städte, Bundesländer und Bund - Verantwortung und Handlungsspielraum für seine eigenen Flächen. Er kann damit lenkend auf den Bodenmarkt wirken und sozial-ökologisch nachhaltige Agrarstrukturen schaffen. Auch Kirchen zählen zu den öffentlichen Landeigentümern, da sie keinen rein wirtschaftlichen Interessen folgen, sondern in ihrer Funktion Werte vorleben und unterstützen sollten, die sie selbst vertreten.

Bisher nutzt der Staat auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene seine Mitgestaltungsmöglichkeiten der Agrarstruktur über eine gezielte Auswahl der Pächter:innen von öffentlichem Land wenig. Die Entscheidungen über die Landvergabe werden oftmals dem Verwaltungspersonal überlassen, das personell und fachlich nicht immer darauf eingestellt ist, insbesondere, wenn keine spezifische Leitlinie zur Verpachtung vorliegt. Auch im Bereich Transparenz gibt es noch Aufholbedarf, da öffentliches Land je nach Institution nicht zwangsläufig offen ausgeschrieben, sondern in der Praxis oft nach Gewohnheitsrecht vergeben wird. In dem Fall werden nur bereits bekannte Landwirt:innen bzw. Altpächter:innen kontaktiert, wenn eine Fläche zur Verpachtung steht. Die bestehende Vergabepraxis bevorzugt (insbesondere in Ostdeutschland) kapitalstarke (Groß-)Betriebe und schließt Existenzgründer:innen und Betriebe aus, die noch keine öffentlichen Flächen pachten und nicht von der Verwaltung kontaktiert werden.

Laut Umfragen wünscht sich die Gesellschaft insbesondere eine Landwirtschaft, die die Ernährung der Bevölkerung sicherstellt und dabei auf klima- und umweltschonende Produktion setzt sowie Tierwohlstandards einhält.¹³ Es besteht also ein Handlungsdruck für den Staat, öffentliche Flächen so zu vergeben, dass

sie diese Ziele erfüllen und der Allgemeinheit, also dem Gemeinwohl, zugutekommen. Die öffentliche Hand sollte Pächter:innen ihrer Flächen daher mithilfe eines Gemeinwohl-Kriterienkatalogs transparent auswählen.

Die AbL Mitteldeutschland hat hierfür gemeinsam mit der Bundes-AbL einen Kriterienkatalog entworfen.¹⁴ Dieser umfasst soziale Kriterien wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, ökologische Kriterien wie Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Artenvielfalt sowie Tierhaltungskriterien. Betriebe, die diese Kriterien erfüllen, sollen den Zuschlag für öffentliche Flächen bekommen. Zudem sollen Existenzgründungen erleichtert werden, denn es braucht mehr junge Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten. Projekte mit besonderer Nähe zur Gesellschaft durch Direktvermarktung können explizit durch eine Gemeinwohlvergabe gefördert werden. Diese Pachtvergabeverfahren werden bereits in der Praxis umgesetzt und funktionieren, etwa in den Städten Kyritz (Brandenburg) und Dettelbach (Bayern) oder der Diözese Münster. In einigen anderen Städten und Kommunen, bei Landesregierungen und auf Bundesebene für die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), die noch etwa 90.000 Hektar zu vergeben hat, werden aktuell solche Verfahren, häufig auf Initiative von Bäuerinnen und Bauern, der AbL oder von Ernährungsräten diskutiert und ausgearbeitet.

Neben der Auswahl von Pächter:innen können Verpächter:innen auch Vorgaben zu Natur- und Klimaschutz in Pachtverträgen verankern. Private und öffentliche Eigentümer:innen können biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie die Anlage von Blühstreifen, Hecken, eine extensive Wiesennutzung oder den Verzicht auf Pestizide im Pachtvertrag vereinbaren. Städte wie Frankfurt am Main, Chemnitz, Freiburg oder Schwerin nutzen dieses Instrument bereits. »Fairpachten«, ein Projekt der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, bietet allen Eigentümer:innen von Flächen hierfür ein kostenfreies Beratungsangebot. 15

Gemeinwohlorientierte Bodenträger - Beispiele

Gemeinwohlorientierte Bodenträger sind zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich in verschiedenen Rechtsformen organisieren, um Boden für gemeinwohlorientierte Betriebe zu sichern. Sie eint, dass sie Land mit gemeinschaftlichen finanziellen Mitteln aufkaufen, die einzelbetrieblich nicht aufzubringen sind. Das erworbene Land geht auf die kollektiven Träger über, ist in der Folge unverkäuflich und wird den Menschen zur Verfügung gestellt, die es bewirtschaften. Die Kulturland eG bezeichnet dieses Prinzip als »neue Allmende«.¹6 Bürger:innen können Genossenschaftsanteile an der Kulturland eG (oder z. B. den

Genossenschaften Ökonauten¹⁷ und BioBoden Genossenschaft¹⁸) erwerben, die das eingebrachte Kapital in einzelne Hofprojekte investiert. Die BioBoden Genossenschaft hat dabei das Alleinstellungsmerkmal unter den drei Genossenschaften, dass sie selbst ein landwirtschaftliches Unternehmen ist, wodurch sie das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht direkt nutzen kann. Die Kulturland eG kann dieses Vorkaufsrecht nur projektbezogen über eine:n Landwirt:in nutzen.

Mit gleichem Ziel, aber anderem Ansatz arbeitet das Ackersyndikat.¹⁹ Wenn ein Betrieb Teil des Vereins Ackersyndikat werden will, gründen Betrieb und Ackersyndikat eine GmbH. Beide sind somit Gesellschafter der GmbH und haben festgeschriebene Rechte. Ein wichtiges Recht ist das Vetorecht zum Flächenverkauf. Dadurch kann das Ackersyndikat als Gesellschafter in allen Mitgliedsbetrieben garantieren, dass keine Fläche, die einmal im Eigentum der jeweiligen GmbH ist, wiederverkauft werden kann. Durch den Verein als zentralen Gesellschafter in allen GmbHs werden zudem finanzielle Beihilfen untereinander vereinfacht und eine Schnittstelle zum gegenseitigen Wissens- und Interessentransfer geschaffen. In allen weiteren Angelegenheiten haben die Höfe ihren Gestaltungsspielraum.

Diese vier Initiativen ermöglichen Neugründungen durch Vorfinanzierung oder Querfinanzierung. Eine Alternative stellen die Regionalwert AGs²⁰ dar mit ihrem Dachverband Regionalwert-Impuls, die als Aktiengesellschaften Investitionen in Form von Bürger:innen-Aktien in Bauernhöfe und Lebensmittelverarbeitung vermitteln.

Folgerungen & Forderungen

- Die steigenden Pacht- und Kaufpreise von Agrarland sowie die zunehmende Flächenkonzentration müssen gestoppt werden.
- Um einen Ausverkauf der Landwirtschaft, insbesondere in Ostdeutschland, zu verhindern, müssen Share Deals und Landkäufe durch außerlandwirtschaftliche Investoren verboten werden.
- Gerade für landwirtschaftliche Start-ups und gemeinwohlorientierte Betriebe sind Transparenz und fairer Zugang zu Land essenziell.
- Staatliches Handeln ist gefragt. Instrumente hierfür sind etwa: Agrarstrukturgesetze, eine progressive Grunderwerbssteuer sowie eine gemeinwohlorientierte Auswahl der pachtenden Betriebe.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen versuchen die Regulierungslücken des Staates zu kompensieren, bieten dabei wichtige Impulse für gemeinwohlorientierte Landkäufe und Hofübergaben.

Das Netzwerk »Landwirtschaft ist Gemeingut«²¹ und das »Netzwerk Flächensicherung«²² greifen selbst nicht aktiv in den Bodenmarkt ein, haben sich aber zur Aufgabe gemacht, bestehende Initiativen zu vernetzen, Bildungsveranstaltungen zu wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu organisieren und vorhandene Fachinformationen zu bündeln. Die Flächenplattform Brandenburg²³ hingegen funktioniert wie eine Flächenbörse, auf denen suchende Existenzgründer:innen oder bäuerliche Betriebe mit Flächeneigentümer:innen zusammen gebracht werden. Einen ähnlichen Ansatz, nur für die Übergabe ganzer Höfe, verfolgt das Projekt »Hof sucht Bauer«.²⁴

Fazit und Ausblick

Der deutsche Bodenmarkt hat sich seit Mitte der 2000er-Jahre sehr verändert: Außerlandwirtschaftliche Investoren, steigende Bodenpreise und eine zunehmende Flächenkonzentration sind kennzeichnend. Darunter leiden insbesondere bäuerliche Betriebe und Existenzgründer:innen, deren Zugang zu Land immer weiter schwindet. Bisher sind es eher zivilgesellschaftliche Lösungsansätze und Initiativen, die versuchen, die Regelungslücke zu füllen, die durch bisherige Untätigkeit staatlicher Akteure entstanden ist. Um jedoch eine gemeinwohlorientierte und zukunftsorientierte Landwirtschaft zu ermöglichen, sind Politik und staatliche Institutionen gefragt zu handeln. Agrarstrukturgesetze, eine progressive Grunderwerbssteuer oder die gemeinwohlorientierte Verpachtung öffentlicher Flächen sind adäquate Instrumente, die aktuellen Entwicklungen abzubremsen und einen Anstoß zur Besserung zu geben. Kollektive und private Ansätze zeigen Alternativen auf, wie der Bodenmarkt umgestaltet werden kann, und können einen Wandel hin zu einer zukunftsorientierten Landwirtschaft beschleunigen. Darüber hinaus bräuchte es aber auch eine gesellschaftliche Diskussion um Eigentum. Denn Eigentum bedeutet Macht und Verantwortung zugleich. Eigentum sollte daher für das Wohl der Gesellschaft viel breiter gestreut sein und seine Nutzung, gerade angesichts heutiger Herausforderungen wie dem Klimawandel, stärker an Gemeinwohlkriterien geknüpft sein.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- Eberhard Prunzel-Ulrich: Bodenpolitik für bäuerliche Landwirtschaft. Über zwei vielversprechende Länderinitiativen zur Änderung des Bodenrechts. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 65-68.
- Maria Noichl: Agrarlandkonzentration ein europäisches Thema. Wie kann Landwirtinnen und Landwirten der Zugang zu Land erleichtert werden. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 38 f.
- Phillip Brändle: Wie gewonnen so zerronnen. Versuch einer Existenzgründung in der Landwirtschaft – ein Erfahrungsbericht. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 96-100.

- Titus Bahner: Einer neuen Generation den Boden bereiten. Europaweit entwickeln sich neue Trägerstrukturen für Grund und Boden in der Landwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2017. S. 184-188.
- Stephan Illi: Dein Land für morgen! Kulturland-Genossenschaft ermöglicht gemeinschaftliches Bodeneigentum. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 100 f.
- ► Titus Bahner: Neue Wege zum Grund und Boden. Bauern und Verbraucher entwickeln alternative Eigentumsstrukturen für eine sozial eingebundene Landwirtschaft – ein europaweiter Überblick. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 64-68.

Dank

Wir möchten an dieser Stelle Phillip Brändle, Ralf Demmerle und Reiko Wöllert für ihre hilfreichen Kommentare und ihre inhaltliche Unterstützung ganz herzlich danken.

Anmerkungen

- 1 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008. Wiesbaden 2008. Statistisches Bundesamt (Destatis): Wem gehört die Landwirtschaft? Bedeutung von Unternehmensgruppen erstmals untersucht. Wiesbaden 2021 (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_N047_41.html). Landesamt für Statistik Niedersachsen: Steigende Pachtpreise und die Bedeutung von Unternehmensgruppen in Niedersachsen Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020. Hannover 2021 (www.statistik.niedersachsen.de/presse/steigende-pachtpreise-und-die-bedeutung-von-unternehmensgruppen-in-niedersachsen-endgultige-ergebnisse-der-landwirtschaftszählung-2020-202646.html).
- 2 A. Tietz und S. Volkenand: Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Agrarflächen in Deutschland (EigLanD). Thünen Report 85. Braunschweig 2021.
- 3 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2009. Wiesbaden 2009. – Statistisches Bundesamt (Destatis): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke 2020. Wiesbaden 2021.
- 4 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2011. Wiesbaden 2011. Statistisches Bundesamt (Destatis): Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland insgesamt nach Rechtsformen. Wiesbaden 2021 (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaft-liche-Betriebe/Tabellen/rechtsformen-sozialoekonomischenbetriebstypen2016.html;jsessionid=60D4574BCC6D246A6D7E63 970EB6831C.live721).
- 5 J. Brunner: Land Grabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Folgen, Widerstand. GLOCON Country Report Nr. 3. Berlin 2019.
- 6 Ebd.
- 7 A. Tietz: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017. Thünen Report 52. Braunschweig 2017.
- 8 N. Lehmann: Investoren: Schlupfloch bei der Grunderwerbsteuer bleibt. In: agrarheute vom 7. Mai 2021 (www.agrarheute.com/politik/kein-ende-bodenspekulation-koalition-laesst-investoren-freien-lauf-580469).
- 9 B. Forstner et al.: Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland. Sonderheft 352. Thünen-Institut. Braunschweig 2011.
- 10 A. Tölle, W.-G. von Rechenberg und M. Mühling: Studie zur Einführung einer progressiven Grunderwerbsteuer zur Regulation des landwirtschaftlichen Bodenmarkts im Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten Rechtstechnische Umsetzbarkeit. Berlin 2022 (www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Studie_prog._Grunderwerbsteuer_doppelseitig_2022_03_10.pdf).

- 11 B. Forstner und A. Tietz: Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Thünen Report 5. Braunschweig 2013.
- 12 »Wir beschließen bis Ende 2021 ein Agrarstrukturgesetz« steht beispielsweise im »Koalitionsvertrag 2019 bis 2024« von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD in Sachsen.
- 13 Forum Moderne Landwirtschaft: Umfrage: Ziele für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Berlin 2022 (www.modernelandwirtschaft.de/umfrage-zukunftsfaehige-landwirtschaft).
- 14 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): Gemeinwohlorientierte Verpachtung: Kriterien für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen in öffentlicher und privater Hand. Hamm 2022 (www.abl-mitteldeutschland.de/fileadmin/Dokumente/AbL-Mitteldeutschland/Ver%C3%B6ffentlichungen_alles/Gemeinwohlverpachtung/2022_AbL_Gemeinwohlverpachtung.pdf).
- 15 NABU-Stiftung Nationales Naturerbe: Fairpachten (www.fairpachten.org).
- 16 Kulturland: Eine neue Allmende (www.kulturland.de/de/eineneue-allmende).
- 17 Ökonauten: Worum geht es? (www.oekonauten.de).
- **18** BioBoden Genossenschaft: Die BioBoden Genossenschaft (www.bioboden.de/genossenschaft/unternehmen/).
- 19 Ackersyndikat: So funktioniert's (www.ackersyndikat.org/ackersyndikat/so-funktionierts/).
- 20 Regionalwert Impuls: Die Regionalwert-Idee (www.regionalwertimpuls.de).
- 21 Netzwerk »Landwirtschaft ist Gemeingut«: Von einem gerechten und zukunftsfähigen Umgang mit Boden und Landbesitz (www.gemeingut-landwirtschaft.de).
- 22 Netzwerk Flächensicherung: Über das Netzwerk Flächensicherung (www.zugangzuland.de.)
- 23 Flächenplattform Brandenburg: Hier finden Flächeneigentümer:innen Junglandwirt:innen! (www.flaechenplattform.de).
- 24 Stiftung Agrarkultur leben: Hof sucht Bauer (www.hofsuchtbauer.de).



Jan Brunner

Geschäftsführer der AbL Mitteldeutschland, promovierter Politikwissenschaftler und Experte für Bodenpolitik.

mitteldeutschland@abl-ev.de



Anne Neuber

Geschäftsführerin der AbL Mitteldeutschland, gelernte Landwirtin und studierte Kulturwissenschaftlerin.

mitteldeutschland@abl-ev.de



Dorothee Sterz

Mitglied der jungen AbL, gelernte Landwirtin, B. Sc. Umweltwissenschaften.

mitteldeutschland@abl-ev.de